

Datum: 2. Dezember 2019

Ho-Se

Zukünftige Ausformung der Grundsteuer im Land Niedersachsen

Sehr verehrter Herr Minister,

nach Zustimmung durch den Bundesrat kann das Grundsteuerreformpaket nun auf Bundesebene in Kraft treten. Dankenswerterweise beabsichtigt das Land Niedersachsen, von der dort enthaltenen Öffnungsklausel Gebrauch zu machen. Favorisiert wird ein Flächenmodell mit Lagefaktor. Haus & Grund Niedersachsen e.V. begrüßt den grundsätzlichen Ansatz, die Grundsteuer zukünftig über einen Flächenansatz zu berechnen, außerordentlich.

Bitte gestatten Sie uns jedoch einen Hinweis zu dem beabsichtigten Lagefaktor, der der ökonomischen Qualität der Immobilie je nach Lage des Grundstücks Rechnung tragen soll. Die Grundsteuer ist als Äquivalenzsteuer ausgeformt. Dies bedeutet, dass derjenige, der von einer Leistung einen Vorteil hat, über eine Abgabe zur Finanzierung dieser Leistungen herangezogen wird. In der Sache geht es also um die Finanzierung grundstücksbezogener Kosten des Staates. Wenn aber gemeindliche Leistungen Ausgangsbasis der Erhebung einer Grundsteuer sein sollen, dann spielt die Lage des Grundstücks keine Rolle mehr. Denn diese gemeindlichen Leistungen fallen lageunabhängig an.

Wir bitten deshalb noch einmal darum, den Lagefaktor vom Ansatz her zu überdenken und verbinden dies mit der Bitte um nochmalige Prüfung eines reinen Flächenmodells ohne Lagefaktor.

In der Sache freuen wir uns auf Ihre Einschätzung dazu und schließen mit allen guten Wünschen zum Ausklang des endenden Jahres und für das kommende Jahr 2020.

Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Hans Reinold Horst
Verbandsvorsitzender*